

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0463/V

Eitorf, den 19.05.2022

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss

09.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion

Hier: Maßnahmebeschluss für 2023

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion für 2023 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den zur Ausschreibung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Kanalreinigungsarbeiten und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kanalinspektionsarbeiten. Ferner sind Störeinsätze bei Verstopfungen und Unfällen Vertragsbestandteil.

Der Vertragsumfang ist nachstehend aufgeführt:

Kanalreinigung

- ca. 72 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle DN 150 – DN 2600 reinigen
- Reinigung von Pumpwerken im Kanalnetz
- Reinigung von Sonderbauwerken im Kanalnetz

- Reinigung von Bauwerken auf der Kläranlage
- 10 Stauraumkanäle bzw. RÜB viermal jährlich reinigen
- 5 Regenklärbecken jährlich reinigen
- 8 Bauwerke auf der Kläranlage viermal jährlich reinigen

Kanalinspektion von Schmutz- und Regenwasserkanälen

- ca. 11 km TV-Kanalinspektionen DN 150 – DN 1300 gemäß Forderung der SÜwVO Abw

Reinigung und Inspektion von Hausanschlussleitungen

- ca. 500 lfdm Kanalhausanschlüsse reinigen und mit Satellitenkamera (Schwenkkopf) untersuchen
- Ortung von Hausanschlussleitungen

Störeinsätze bei Verstopfungen (inkl. 24h Rufbereitschaft)

Die Vertragsleistungen sind im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen.

2. Eckdaten des Vertrags

Zur Vergabe des Auftrags ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO 2017 vorgesehen.

Der Vertrag soll für eine Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Kostenfeststellungen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem **Kostenvolumen in Höhe von brutto 240.000 €** (netto rd. 200.000 €) ausgegangen.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.